



Vorlage Nr.: 2013/097

14.08.2013

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	12.09.2013	

Sachstandsbericht zum Landschaftsplan "Haltern"

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes „Haltern“ ist so weit konkretisiert, dass es sinnvoll erscheint, grundlegende Arbeits- und Abstimmungsergebnisse dem Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Haltern“ umfasst mit über 11.000 ha Fläche große Teile des Gemeindegebietes der Stadt Haltern am See und kleinere Teile des Gemeindegebietes der Stadt Dorsten. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster sowie mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat der Fachdienst Umwelt auf Basis der bestehenden Aufstellungsbeschlüsse für die Landschaftspläne „Halterner Seengebiet“ und „Hohe Mark“ einen Neuzuschnitt des aktuell zu beplanenden Geltungsbereiches vorgenommen.

Mit diesem Neuzuschnitt werden im Landschaftsplan „Haltern“ das gesamte Waldgebiet der Hohen Mark bis zum Midlicher Mühlenbach im Westen und nahezu der gesamte Halterner Außenbereich nördlich der Lippe in einem gemeinsamen Landschaftsplan zusammengefasst. Dieser Entwurf eines Landschaftsplanes soll insbesondere Schwerpunkte der landschaftsorientierten Erholung und der Entwicklung der für den Naturhaushalt besonders wertvollen Wald- und Wasserlebensräume setzen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Planungsstand

Im Jahr 2012 erfolgten eine erste Vorabstimmung des Geltungsbereiches und der ersten Vorentwürfe der geplanten Schutzgebiete des Planbereiches mit den betroffenen Städten. Im November 2012 wurden gem. § 8 (2) DVO-LG NRW (Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes) bei der Bezirksplanungsbehörde (bis zum 20.9.2009 die Bezirksregierung Münster, seit dem 21.9.2009 der RVR) die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung und bei den Trägern der Bauleitplanung und den Fachplanungsträgern bestehende Bauleitpläne und planerische Festsetzungen für das Plangebiet erfragt.

Weiterer Planungsverlauf

Unmittelbar nach der Komplettierung und Fertigstellung des Planentwurfes soll die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 27 b LG NRW stattfinden. Dieses Beteiligungsverfahren wird zum Jahresende 2013 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung soll im Frühjahr 2014 erfolgen. Die Rechtskraft wird für den Jahreswechsel 2014/2015 angestrebt.

Mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger tritt nach § 42e Abs. 3 LG eine dreijährige Veränderungssperre für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale sowie Geschützte Landschaftsbestandteile in Kraft. Diese Veränderungssperre schreibt den aktuellen Status Quo fest und erlaubt weiterhin alle bis dahin rechtmäßig ausgeübten Nutzungen. Im begründeten Ausnahmefall kann die Untere Landschaftsbehörde zudem eine Befreiung von der Veränderungssperre aussprechen.

Für die Landschaftsschutzgebiete des Landschaftsplanes gilt diese Veränderungssperre nicht.

Im Bereich des Landschaftsplanes Haltern werden

- 19 Naturschutzgebiete (ca. 2.330 ha)
- 5 Naturdenkmale
- 1 Geschützter Landschaftsbestandteil (ca. 1,3 ha) und
- 13 Landschaftsschutzgebiete, davon 4 temporär (ca. 8.576 ha)

festgesetzt.

Die Schutzgebiete befinden sich sowohl in öffentlicher Hand als auch in Privatbesitz und werden in der Sitzung kurz vorgestellt.

Kosten:

Der Landschaftsplan wird - kostenneutral für den Kreishaushalt - über Ersatzgelder und Fördermittel umgesetzt.

